



2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4
E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at

Neudorf, am 22. Juni 2022

GEMEINDENACHRICHTEN

Liebe Neudorferinnen und Neudorfer!

Auf diesem Wege darf ich Sie über die aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde sowie die letzte Gemeinderatssitzung informieren:

NEUBAU GEMEINDEAMT UND VOLKSSCHULE – AKTUELLER STAND

Der Abbruch des Gemeindeamts findet am 11. Juli 2022 statt. Die Verwaltung wird kommende Woche am Dienstag und Mittwoch in die Florianigasse 19 (Sozialzentrum) umgesiedelt.

Deshalb bleibt das Gemeindeamt am 28. und 29. Juni 2022 geschlossen!

Ab 30. Juni 2022 ist das Gemeindeamt zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Florianigasse 19 geöffnet!

Im Juli werden zudem die notwendigen Adaptierungsarbeiten im Pfarrhof durchgeführt, um den **Schulbetrieb ab September 2022 in der Unteren Hauptstraße 20** aufnehmen zu können.

Die **Ferienbetreuung im Juli findet wie gewohnt in der Volksschule** statt.

Die Abbrucharbeiten der Volksschule werden voraussichtlich im August stattfinden.

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022

Dieser wurde mit einem **Plus von EUR 90.200 im Ergebnishaushalt** und einem **Plus von EUR 223.300 im Finanzierungshaushalt** beschlossen.

Die größten Veränderungen betreffen nachstehende Positionen:

Adaptierung Ausweichquartier Gemeindeamt und Volksschule, Verschiebung der Amtsausstattung Gemeindeamt bzw. die entsprechende Auflösung der Rücklage auf 2023, Sanierung Überdachung Jugendkeller, Tennisplatz, Instandhaltung von Hintauswegen etc., Einnahmen Grundstücksverkäufe, Immobilienertragssteuer, Veranstaltungshalle (Dachreparatur, neue Decke), Kanaldigitalisierung, Rücklage für restliche Kanalarbeiten Neumannfeld, Regeneinlaufschächte Feldgasse, Hausanschlüsse, Bedarfszuweisungen (plus 75.000)

DIGITALER KANALKATASTER - AUFNAHME

Im Rahmen der Kanaldigitalisierung wurden von der Fa. B&K Ziviltechniker GmbH, Eisenstadt, die Arbeiten für die Kanalzustandserfassung der einzelnen Kanalstränge inkl. Kanalreinigung, Kanal-TV und Schachtzustandserfassung ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält als Best- und Billigstbieter die **Fa. Quabus GesmbH aus Steyregg** mit einer **Angebotssumme von EUR 54.757,44 netto**.

Dazu wird die **Firma QUABUS ab 11. Juli 2022 Kamerabefahrungen** im gesamten Ortsgebiet durchführen. Bitte beachten Sie etwaige Verkehrseinschränkungen!

In der Sitzung wurden weiters folgende Punkte beschlossen/behandelt:

- **Vergabe von zwei weiteren Bauplätzen „Am Bahnhof“**, wobei ein Antrag wieder zurückgezogen wurde. Somit verbleibt nur mehr ein Bauplatz, für den jedoch ein neues Kaufansuchen vorliegt.
- Der Gemeinderat hat auf Basis der einzelnen Gutachten des Dipl.-Ing. Franz Sattler, Breitenbrunn, festgestellt, dass **keines der elf (!!!) eingereichten Bauvorhaben den Zielen der Bausperrenverordnung vom 18.08.2021** bzw. der beabsichtigten Gesamtgestaltung in der Gemeinde sowie dem Flächenwidmungsplan **widerspricht**.
- Die **Mitgliedschaft bei der LAG Nord** wurde für den Zeitraum 2023 bis 2027 (Auszahlungszeitraum bis 2030) verlängert.
- Die Grundstücke 729/10 – 729/13 und 729/21 befinden sich im derzeitigen Schotterabbau- bzw. Deponiegebiet unterhalb der Bahnlinie nach Nickelsdorf und werden auf Antrag in **GEV = „Grünfläche – Entnahme und Verfüllungsfläche“** gewidmet.

AUSSCHREIBUNG REINIGUNGSKRAFT FÜR DEN KINDERGARTEN

Da Fr. Sylvia Schöner voraussichtlich mit 1. Jänner 2023 in den wohlverdienten Ruhestand tritt, wird die Stelle einer Reinigungskraft (vorwiegend) für den Kindergarten ausgeschrieben. Bei Interesse geben Sie bitte Ihre Bewerbung samt den erforderlichen Unterlagen im Gemeindeamt ab oder schicken uns diese per E-Mail:

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde NEUDORF der Dienstposten eines/**Raumpflegers/in**, Teilzeit, vorrangig für den **Kindergarten** in Neudorf zur Ausschreibung.

- Dienstbeginn:** 01. Dezember 2022, vorerst befristet auf 1 Jahr. Eine Weiterbeschäftigung ist bei zufriedenstellender Dienstleistung vorgesehen.
- Einstufung:** Entlohnungsschema Ila, **Entlohnungsgruppe bh5**
- Beschäftigungsausmaß:** **62,5 %**, das entspricht **25 Wochenstunden**
- Monatsentgelt brutto:** € **1.578,88** (entspricht Entlohnungsstufe 1 = ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

AUFGABEN bzw. Anforderungen

- Pflege und Reinhaltung der Räumlichkeiten des Kindergartens sowie eventuell sonstiger Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Neudorf
- Mithilfe bei Pflege und Reinhaltung der Außen- und Grünanlagen
- Mithilfe bei Zustellung von Gemeindepost/Rundschreiben
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Wehr- bzw. Präsenzdienst
- *Sinn für Sauberkeit und Ordnung*
- *körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit*
- *Selbständigkeit und Verlässlichkeit*
- *Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen*

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (Urkunden in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Dienstzeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 29. Juli 2022, 12.00 Uhr**, beim Gemeindeamt Neudorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

RAIKA – SCHLIEßUNG DER FILIALE IN NEUDORF

Wie Sie wahrscheinlich schon gehört haben, wird **mit 1. Juli 2022 die Raika-Filiale in Neudorf** (ebenso wie Potzneusiedl) **geschlossen**. Aufgrund der immer strengeren Auflagen der Bankenaufsicht kann der Bankbetrieb in derart kleinen Filialen nicht mehr aufrechterhalten werden. Leider ist es in diesem Fall auch der Gemeinde nicht möglich, intervenierend einzugreifen.

NEUDORFER TOPOTHEK – IN KÜRZE ONLINE

Die Topothek ist eine Onlineplattform, ein regional historisches Nachschlagewerk, dessen Schwerpunkt auf der Sicherung und Sichtbarmachung von privatem historischem Material liegt.

Ein herzliches Dankeschön an Karl Feher und Thomas Sattler, die es sich mit Unterstützung von VBGM Andreas Mikula zur Aufgabe gemacht haben, die Topothek für Neudorf aufzubauen.

Wenn Sie altes Bildmaterial zu Hause haben, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie dieses zur Digitalisierung und Aufnahme in die Topothek zur Verfügung stellen könnten (das Original erhalten Sie selbstverständlich zurück).

In diesem Fall kontaktieren Sie bitte **Herrn Sattler unter 0680 / 316 44 37!**

ACHTUNG BEI SCHWALBENNESTERN

Die an Gebäuden brütenden Arten "**Mehlschwalbe**" und "**Rauchschwalbe**" zählen zu den gem. § 16 Abs. 1 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 **geschützten Tierarten**.

Europarechtlich sind sie von der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) umfasst. Die Schwalben kehren üblicherweise im März bzw. April ins Brutgebiet zurück, meist an ihre gewohnten Brutplätze. Mehl- und Rauchschnalben ziehen in der Zeit von April bis September zwei bis drei Bruten hoch. Von Ende August bis Oktober kehren die Tiere in ihre Überwinterungsgebiete zurück.

Geschützte Tiere dürfen in allen ihren Entwicklungsformen weder verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen, noch geschädigt werden. Die absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern, die **Entfernung von Nestern** sowie das Sammeln der Eier in der Natur und der Besitz dieser Eier, auch in leerem Zustand, der geschützten Vogelarten ist **verboten** (§ 16 Abs. 2 NG 1990).

Die Landesregierung kann auf Antrag Ausnahmen von diesem Verbot bewilligen, z.B. bei einer Sanierung oder einem Abriss eines Gebäudes.

Weiters ist die nachteilige Wirkung möglichst gering zu halten. **Werden Nester während der Brutzeit (Anfang April bis Ende September) entfernt (möglicher Weise befinden sich bereits Eier oder sogar Jungtiere in diesen), wird die nachteilige Wirkung jedenfalls als erheblich angesehen.**

Es wird dringend empfohlen, vorab zu prüfen, ob eine Sanierung bzw. die geplanten Arbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden können. Wenn das nicht möglich ist, ist **vor dem Entfernen der Nester mit der Behörde Kontakt aufzunehmen** (Tel.Nr. 057/600-2819), um abzuklären, ob die Nester ohne naturschutzbehördliche Ausnahmebewilligung entfernt werden können oder ob um eine solche angesucht werden muss.

NEUE HOMEPAGE

Die Gemeinde Neudorf hat seit kurzem unter der altbekannten Webadresse www.neudorfbeiparndorf.at eine neue, barrierefreie Homepage. Diese ist nun auch auf Tablets und Smartphones überschaubar und leicht zu bedienen. Letzte Adaptierungsarbeiten werden noch in den nächsten Tagen durchgeführt. Wir sind bemüht, unsere Seite aktuell, übersichtlich und informativ zu gestalten. Für diesbezügliche Anregungen aus der Bevölkerung haben wir immer ein offenes Ohr! Die Vereine sind eingeladen, aktuelle Fotos zur Verfügung zu stellen, sofern dies gewünscht und noch nicht geschehen ist.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Ing. Wilfried Blaschnek für den Aufbau und die jahrelange unentgeltliche Betreuung der bisherigen Homepage bedanken! Er hat sich freundlicherweise bereit erklärt, auch weiterhin Eindrücke von Veranstaltungen in unserem Ort fotografisch zu dokumentieren und auf unserer Homepage zu veröffentlichen. **Vielen Dank auch dafür!**

FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER

- Der Sommer hat begonnen und damit hat das Rasenmähen natürlich wieder Hochsaison. Bitte führen Sie Tätigkeiten wie das **Rasenmähen** oder sonstige lärmbelästigende Arbeiten werktags einschließlich samstags in der Zeit von **8 bis 12 und von 14 bis 19 Uhr** durch, **Sonn- und Feiertag ist definitiv Ruhezeit.**
- **Hausnummerntafel:** Nicht nur, um es **Einsatzkräften zu erleichtern**, den Einsatzort schnellstmöglich zu finden, sondern auch für Postzusteller und Paketdienste werden Sie ersucht, auf Ihrem Wohngebäude oder auf der Einfriedung beim Hauszugang Ihre Hausnummer gut leserlich anzubringen. Zur Vereinheitlichung der Kennzeichnung führt die Gemeinde immer wieder Sammelbestellungen zu einem günstigeren Preis durch, bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an uns!

- **Hundehaltung:** Leider ist die **Entsorgung des Hundekots** immer wieder ein Thema, da es nach wie vor Hundehalter gibt, die die Exkremente ihres geliebten Vierbeiners nicht entsorgen. Bitten verwenden Sie die Doggy-Stationen oder nehmen Sie einfach ein Sackerl mit, um das „Kackerl“ zu entfernen. Jeder, der schon mit einem Rasenmäher über Hundekot gefahren ist oder direkt hineingestiegen ist, weiß, wie unangenehm dies ist.

Bitte um Ihre Rücksichtnahme – herzlichen Dank!

Hier noch einige Fotos von wichtigen oder interessanten Begebenheiten in unserem Ort:

Herzlichen Dank unseren Ratschenkindern und deren Helferinnen/Betreuerinnen für ihren tollen und stimmkräftigen Einsatz in der Karwoche!



VIZESTAATSMEISTER UND LANDESMEISTER IN NEUDORF

Erfreuliches gibt es aus der Sportwelt zu berichten! **Pascal Kratochwil**, der bereits seit seiner Kindheit den Bogensport ausübt, konnte im Jahr 2021 den **2. Platz** bei der **Österreichischen Meisterschaft WA 3D** sowie den **Bgld. Landesmeistertitel 3D** erringen!

Dafür wurde ihm vom Landeshauptmann die **Silberne Medaille für Verdienste um den Sport** verliehen!

Herzlichen Glückwunsch, Pascal, wir sind alle sehr stolz auf dich!

Foto: z.V.g.



Ich wünsche allen Neudorferinnen und Neudorfern einen schönen Sommer, erholsame Urlaubstage sowie allen Landwirten und Hobbygärtnern eine reiche Ernte! Bleiben Sie gesund!

Ja vam svim željimo ugodan ljetni i odmorni čas kod no svim seljakom i vrtljarom obiljnu žetvu!



Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Karel Lentsch

Karel Lentsch

Betrügerische Telefonanrufe im Namen der Polizei

„Hier spricht Polizist Müller. Ihre Tochter hatte einen Verkehrsunfall!“

Der angebliche Polizist erklärt Ihnen, Ihr/e Angehöriger/e würde nur durch Zahlung einer Kautions auf freiem Fuß entlassen und diese müsse so schnell als möglich erfolgen !

Oder Sie bekommen einen Telefonanruf – **eventuell** ist auf dem Telefondisplay die Nummer 059133 100 (oder unterdrückte Nummer) zu ersehen – und der „angebliche Polizist“ teilt Ihnen mit, dass eine Diebsbande bei Ihnen einbrechen will. Obwohl das Anwesen von der Polizei überwacht würde, ersucht der – angebliche Polizist, sämtliche **Wertsachen** über Nacht **der Polizei** zu **übergeben**, ein **Kollege** würde **Bargeld** und Wertsachen in Kürze **abholen**.

Derartige Telefonanrufe überschwemmen derzeit das Burgenland!

Tipps :

- **Wenn Sie nicht sicher sind**, ob es **tatsächlich die Stelle** ist, die vorgibt **anzurufen: legen Sie auf** und wählen Sie die auf dem Display ablesbare Telefonnummer durch Eingabe jeder einzelnen Ziffer.
- Kontaktieren Sie ihre/n Verwandte/n – unter der eingespeicherten Nummer.
- **Die Polizei nimmt niemals Wertgegenstände zur sicheren Verwahrung an sich:** daher hören Sie auf Ihr Bauchgefühl und verständigen Sie bei solchen Anrufen die Polizei; löschen Sie die Anrufnummer nicht, sie könnte zur Ausforschung des Täters dienen.
- **Verständigen Sie bei Unsicherheiten die Polizei unter 059133 oder bei Gefahr 133, Euro-Notruf 112**

Wir wünschen Ihnen eine sichere Zeit
Ihre Kriminalprävention Burgenland Tel: 059133 10 3750,